

Markt Thüngen



Niederschrift über die 16. Sitzung des Marktgemeinderates am Dienstag, 20. September 2016 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Antrag von Herrn Marktgemeinderat Müller vom 17.08.2016 wegen Markierung an den Kreuzungen in Zone-30-Gebieten; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Antrag von Herrn Marktgemeinderat Müller vom 17.08.2016 wurde dem Gremium mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Antrag wurde der Polizeiinspektion Karlstadt, Herrn Lamprecht, per E-Mail vom 01.09.2016 mit der Bitte um schriftlichen Stellungnahme vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme erfolgte bisher aus Zeitgründen nicht. Herr Lamprecht hat jedoch heute eine allgemeine Ausarbeitung der PI Karlstadt zu dieser Thematik übersandt, die dem Gremium als Tischvorlage vorliegt.

Danach sind sog. Wartelinien, d. h. unterbrochene Markierungen an Kreuzungen in „Zone-30-Gebieten“, unzulässig. Bestehende Markierungen werden derzeit noch von der Polizei geduldet. Bei Unfällen ist eine (Mit-)Haftung der Gemeinde nicht auszuschließen. Ferner wies Herr Lamprecht darauf hin, dass nach seiner Kenntnis derzeit in Thüngen an mehreren Kreuzungen mit „Rechts-vor-Links-Regelung“ keine entsprechenden Markierungen angebracht sind, sodass die gleiche Vorfahrtssituation unterschiedlich durch Verkehrszeichen geregelt ist.

Er rät aus den vorgenannten Gründen von einer Markierung in Form von Wartelinien (§ 42 StVO, Zeichen 341) ab.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Marktgemeinderat Müller vom 17.08.2016 auf Anbringung sog. Wartelinien (§ 42 StVO, Zeichen 341) in „Zone-30-Gebieten“ zu.

Diskussionsverlauf:

Herr Manfred Franz, Leiter des Bauamtes Zellingen, erläutert auf Nachfragen aus dem Ratsgremium die Stellungnahme der Polizeiinspektion Karlstadt:

Die durchbrochenen Linien auf der Fahrbahn vor einer Kreuzung entsprechen nicht der Straßenverkehrsordnung.

Eine Wartelinie **darf nur dort** angebracht werden

- wo das Zeichen 205 anordnet „Vorfahrt gewähren“,
- wo Linksabbieger den Gegenverkehr durchfahren lassen müssen,
- wo vor einer Lichtzeichenanlage, vor dem Zeichen 294 (Haltlinie) oder vor einem Bahnübergang eine Straße oder Zufahrt einmündet.

Die Straßenverkehrsordnung schreibt in § 45 Absatz 9 vor, dass Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo diese aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sind.

In manchen Kommunen haben sich diese Wartelinien zum Standard entwickelt, eine Einzelfallprüfung findet meist nicht statt.

Es ist jedoch anzustreben, dass der Verkehrsteilnehmer standardisierte Verkehrsregelungen vorfindet. Dies gilt insbesondere für Tempo-30-Zonen. Durch die Verwendung von Wartelinien entstehen unterschiedliche Eindrücke von 30er-Zonen, oft sogar innerhalb einer Gemeinde oder eines Gebietes.

Ein Nachweis der Nützlichkeit solcher Linien ist bisher nicht erbracht. Sie werden oft nur auf Wunsch der Ortspolitik oder der Bürger eingesetzt. Es ist wünschenswert, dass eine Straßenausstattung auf einer gründlichen Analyse der Verkehrsgefahren und der Unfallsituation basiert.

Dort wo die Fahrbahn mit einer Wartelinie gekennzeichnet ist, müsste noch ein zusätzliches Verkehrszeichen (Vorfahrt gewähren) angebracht werden.

Da die Wartelinien zwischenzeitlich zum Erkennungsmerkmal der Vorfahrtsregelung geworden sind, läuft man Gefahr, bei vorschriftsmäßiger Anwendung (Regelung durch Verkehrszeichen) Irrtümer beim Verkehrsteilnehmer zu erzeugen. Sollte sich deswegen ein Unfall ereignen, wäre die Gemeinde dann haftbar.

Die vorhandenen Linien genießen Bestandsschutz, dürfen jedoch nicht mehr erneuert werden.

Marktgemeinderat Bernd Müller verlangt eine Veröffentlichung dieser Stellungnahme. Die Bürger sollen erfahren, dass der Marktgemeinderat alles versucht hat und sich auch einstimmig für die Kennzeichnung der Kreuzungen ausgesprochen hat. Nach Vorliegen dieser Stellungnahme und den sich daraus für den Markt Thüngen evtl. ergebenden Konsequenzen ist dies nun nicht mehr möglich und deshalb wird „zähneknirschend“ auf die Erneuerung der Markierungen verzichtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Marktgemeinderat Müller vom 17.08.2016 auf Anbringung sog. Wartelinien (§ 42 StVO, Zeichen 341) in „Zone-30-Gebieten“ zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

Somit ist der Antrag abgelehnt.

2. Rechnungsgenehmigung; Fa. XXXL, Würzburg; Lieferung Schwingstühle f. Sitzungssaal

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 11.04.2016 wurden verschiedene Ausführungen der Stühle durch den 2. Bürgermeister Wolfgang Heß vorgestellt. Favorisiert wurde der Stuhl „Cento“ aus der „Dieter Knoll Collection“ von der Fa. XXXL Lutz. Die Marktgemeinderatsmitglieder hatten die Möglichkeit vor Ort in Würzburg bzw. Schweinfurt die Stühle zu besichtigen und ihre Meinung bis zum 15. April 2016 dem 2. Bürgermeister mitzuteilen. Da keine Einwände kamen, wurden 20 Stühle vom 2. Bürgermeister Wolfgang Heß bestellt.

Die Fa. XXXL BDSK Handels GmbH & Co.KG, Würzburg hat im Juli 2016 20 Schwingstühle für den Sitzungssaal geliefert.

Die Kosten in Höhe von insgesamt 5.690,00 € wurden in 2 gleichen Raten gezahlt. (1. Anzahlung am 17.06.2016 – Restzahlung am 19.07.2016).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2016 stehen für die Beschaffung von Schwingstühlen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt den Rechnungsanweisungen vom 17.06.2016 in Höhe von 2.845,00 € und vom 19.07.2016 in Höhe von 2.845,00 € an die Fa. XXXL, Würzburg im Nachhinein zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Rechnungsanweisungen vom 17.06.2016 in Höhe von 2.845,00 € und vom 19.07.2016 in Höhe von 2.845,00 € an die Fa. XXXL, Würzburg im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Rechnungsgenehmigung; Amt für Ernährung, Landwirtschaft + Forsten**Sachverhalt:**

Für die Betriebsleitung und –ausführung 2016 für den Gemeindewald wurden vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, 5.378,80 € in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Betriebsführung Mittel in Höhe von 5.400,00 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung in Höhe von 5.378,80 € an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft + Forsten für die Betriebsleitung und –ausführung 2016 zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung in Höhe von 5.378,80 € an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft + Forsten für die Betriebsleitung und –ausführung 2016 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Enthaltung Werner Trabold

**4. Rechnungsgenehmigung;
Fa. Auto Brückler; VW-Pritschenwagen mit Planenaufbau****Sachverhalt:**

Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 25.07.2016 wurde dem 1./2. Bürgermeister sowie dem Kämmerer die Vollmacht zum Kauf eines Doppelkabinen-Transporters erteilt. Die Fa. Auto Brückler, Karlstadt, hat einen Doppelkabinen-Transporter angeboten. Dieses Angebot ist vergleichbar mit Angeboten aus dem Internet. Eine Probefahrt wurde vom Gemeindepersonal durchgeführt. Mit der Fa. Auto Brückler wurde vereinbart, dass eine Rundumleuchte montiert und eine Gefahrenkennzeichnung (rot/weiß Folie) angebracht wird. Zusätzlich ist der kleine Schaden an der Stoßstange vorne rechts zu beseitigen. Der Kaufpreis beträgt 14.750,00 €.

Die Rechnung der Fa. Auto Brückler in Höhe von 14.750,00 € wurde am 25.08.2016 bezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Beschaffung eines Fahrzeuges 15.000,00 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 14.750,00 € an die Fa. Auto-Brückler, Karlstadt, im Nachhinein zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 14.750,00 € an die Fa. Auto-Brückler, Karlstadt, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. FC 1920 Thüngen e. V.; Zuschussantrag Sanierung Werntalhalle**Sachverhalt:**

Der FC 1920 Thüngen e. V. beantragt mit Schreiben vom 12.08.2016 für das Jahr 2016 einen Zuschuss für den Sporthallenunterhalt. Der Betrieb und die Instandhaltung der Werntalhalle verschlingen bekanntlich Jahr für Jahr enorme Summen, die der FC Thüngen nicht alleine aufbringen kann.

Außerdem ist die Vorstandschaft sehr bemüht, die Sanierung der Werntalhalle voran zu bringen. Erste Maßnahmen wurden bereits in Eigeninitiative bewerkstelligt, wie z. B. die Schimmelsanierung und die Abdichtung des Daches der Gaststätte.

Weitere Sanierungsmaßnahmen sollen in die Wege geleitet werden, deshalb wird um einen finanziellen Zuschuss gebeten.

In den letzten Jahren gewährte der Markt Thüngen immer wieder Zuschüsse für den Unterhalt der Werntalhalle in Höhe von 3.800,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem FC 1920 Thüngen e. V. für das Jahr 2016 einen Zuschuss für den Sporthallenunterhalt in Höhe von 3.800,00 € zu gewähren.

Um über einen Zuschuss für die Sanierung der Werntalhalle entscheiden zu können, muss der FC Thüngen eine Kostenschätzung vorlegen. Dies wird der Vorstandschaft mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 ist ein Zuschussbetrag von 3.800,00 € veranschlagt. Es stehen weitere Mittel von insgesamt 6.000,00 € zur Auszahlung bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat gewährt dem FC 1920 Thüngen e. V. für das Jahr 2015 einen Aufwendungszuschuss für den Sporthallenunterhalt in Höhe von 3.800,00 €.

Um über einen Zuschuss für die Sanierung der Werntalhalle entscheiden zu können, muss der FC Thüngen eine Kostenschätzung vorlegen. Dies wird der Vorstandschaft mitgeteilt.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Günter Morgenstern schlägt vor, die im Haushalt zur Verfügung stehenden 6.000,00 Euro ebenfalls schon jetzt an den Verein auszuzahlen, da bereits einige Maßnahmen wie z. B. die Schimmelbekämpfung und die Dachsanierung umgesetzt wurden.

Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gewährt dem FC 1920 Thüngen e. V. für das Jahr 2016 einen Aufwendungszuschuss für den Sporthallenunterhalt in Höhe von 3.800,00 €.

Zusätzlich zu dem Unterhaltszuschuss gewährt der Markt Thüngen dem FC Thüngen einen einmaligen Sofortzuschuss in Höhe von 6.000,00 Euro für die bereits begonnenen Sanierungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**6. Beteiligung im Bauleitplanverfahren
Stellungnahme zum Bebauungsplan "Am Hönig II"
der Gemeinde Retzstadt nach § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Retzstadt beabsichtigt ein neues Baugebiet auszuweisen. Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet am westlichen Ortsrand, angrenzend an das bestehende Wohngebiet „Am Hönig“ verwirklicht werden. Vorgesehen sind 27 Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser. Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange des Marktes Thüngen durch die Ausweisung des Baugebietes „Am Hönig II“ der Gemeinde Retzstadt nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hönig II“ der Gemeinde Retzstadt keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Markt Thüngen erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hönig II“ der Gemeinde Retzstadt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**7. Wiesner Holger, BA 2016011
Augasse; Fl.-Nr. 293/1, Gemarkung Thüngen
Neubau einer Unterstellhalle
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 293/1 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**8. Markt Thüngen, BA 2016007
Hauptstr. 19 u. Hauptstr. 19 a, Fl.Nrn. 463/2 u. 463/3, Gemarkung Thüngen;
Neubau eines Anbaus mit WC an die bestehende Halle und 4 Schüttboxen,
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Markt Thüngen beabsichtigt, einen Anbau mit WC an die bestehende Halle auf dem Grundstück Hauptstr. 19, Fl. Nr. 463/2 zu errichten. Auf dem angrenzenden Grundstück Hauptstr. 19 a, Fl. Nr. 463/3 sollen 4 Schüttboxen gebaut werden. Die Grundstücke befinden sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Nachbarunterschriften sind durch das Landratsamt Main-Spessart zu überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Anbaus mit WC an die bestehende Halle und 4 Schüttboxen auf den Grundstücken Hauptstr. 19, Fl. Nr. 463/2 und Hauptstr. 19 a, Fl. Nr. 463/3 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Anbaus mit WC an die bestehende Halle und 4 Schüttboxen auf den Grundstücken Hauptstr. 19, Fl. Nr. 463/2 und Hauptstr. 19 a, Fl. Nr. 463/3 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

- keine -

10. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Sanierung Alte Lagerhalle

Marktgemeinderat Bernd Müller erinnert an die noch ausstehenden Arbeiten an der ehemaligen Raiffeisenhalle. In der Sitzung vom 25.07.2016 wurde durch Planer Hans Kreß zugesagt, dass das Gebälk noch gestrichen und die Rampe saniert wird.

Diese Maßnahmen sind bis jetzt noch nicht erfolgt.

b) Baumrückschnitt Schulstraße

Marktgemeinderat Bernd Müller weist daraufhin, dass die große Eiche auf dem Grundstück der Deutschen Telekom an der Schulstraße dringend zurückgeschnitten werden sollte, da die Äste weit in den Gehsteig ragen und die Fußgänger behindern.

Die Verwaltung wird gebeten, die Grundstückseigentümer aufzufordern, die Äste entsprechend zu kürzen.

c) Sammelplatz für holziges Schnittgut

Marktgemeinderat Günter Morgenstern schlägt vor, ein entsprechendes Hinweisschild bei der Eisenbahnunterführung unterhalb des Baugebietes Kies aufzustellen.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird dies in Auftrag geben.

Abstimmungsergebnis: o. A.

11. Sitzungsniederschrift vom 13.06.2016, 11.07.2016, 25.07.2016 und 25.06.2016

**(Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschuss);
Genehmigung**

Sachverhalt:

Die Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2016 des Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschusses wurde zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: **o. A.**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 13.06.2016 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0**

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 11.07.06.2016 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0**

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 25.07.2016 mit folgender Änderung:

TOP 5, 1. Absatz:

Der letzte Satz ist wie folgt zu ändern:

Vom Elektroinstallateur wurde vorgeschlagen, eine Dimmerschaltung für die Deckenbeleuchtung, eine zusätzliche Beleuchtung des Wappens, ein LED-Lichtband an der Decke sowie eine Stufenbeleuchtung einzubauen.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0**

1 Enthaltung

Nichtöffentliche Sitzung: